



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGERRINGEN



Bekanntmachung

für die Gemeinden Langerringen und Hiltenfingen

Bodenrichtwerte – Stand 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 16.05.2019 die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2018 ermittelt und beschlossen.

Die Richtwertübersicht wird gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Zimmer Nr. 1, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, in der Zeit vom

29. Juli 2019 – 30. August 2019

Außerhalb dieser Zeit kann jedermann von der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**Landratsamt Augsburg, Zi.-Nr. BC 301, BC 302, BC 303 im 3. Stock des Bohus-Center,
Halderstraße 29, 86150 Augsburg**

Telefon: 0821/3102-2233 oder – 2231 bzw. -2558,- 2585 u. -2643

schriftlich gegen Gebühr Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen (§ 196 Abs.3 S. 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV). Anderen Stellen ist es nicht erlaubt, Seiten aus der Richtwerttabelle zu kopieren bzw. schriftliche Auskunft zu erteilen.

Die neue Bodenrichtwertliste kann nur in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg im Bohus-Center im 3. OG, von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Langerringen, 24. Juli 2019

Dobler
Gemeinschaftsvorsitzender



angeheftet: 25.07.2019
abgenommen: 02.09.2019
Handzeichen: